



Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder:

Hersteller und Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

EINGEGANGEN
05. Mai 1988
Erled.

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: A 7516535
Radgröße nach Norm: 7 1/2 J x 16 H2
Einpresstiefe: 34 mm
Zul. Radlast: 600 kg

I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 5 Kugelbundschrauben
Gewinde M 12 x 1,5, Schaftlänge 29,5 mm, die mitgeliefert werden.

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 66,5 + 0,2 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: Rial
Radtyp: A 7516535
Radgröße: 7 1/2 J x 16 H2

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder (Fortsetzung)

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Einpresstiefe: ET 34
Lochkreisdurchmesser: LK 112

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Herkunftsmerkmal: Made in W.-Germany
Gießereizeichen: ARC
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
z.B. Juli 1985 in Form:

85 :::

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daimler Benz AG, Stuttgart

Fz-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl. Hinw.
201 bis	A, B, F, G	!190	!C 750	!205/50R16	!1-10,
Modell- jahr	C	!190 E	!	!205/45R16(20)	!13, 18
1984 (14"ab Werk)	D	!190 D	!	!225/45R16(19)	!
				!195/50R16(14)	!

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr. u. Auflagen	Auf1+Hinw.
201bis Modell 1985 (15"ab Werk)	F, G	!190	!C 750	!205/50R16	!1-10, !13, 18
	C, C1, C2	!190 E		!205/45R16(20)	
	D	!190 D		!225/45R16(19)	
	H	!190 D 2,5		!195/50R16(14)	
201	A, A1, A2, A3	!190	!C750/1		
	B, B2	!190 E			
	F, F1	!190 D			
	G	!190 D 2,5			
	D, D2	!190 E 2,3			
	E1, E2	!190 E 2,6			
	H	!190 D 2,5 !Turbo			
	201	E	!190E 2,3-6	!C 750	!205/50R16
C, C1, C2		!190E 2,3-6	!C750/1	!205/45R16 !225/45R16(19)	
D1, D2		!190E 2,5-6	!C750/2		
201	A1, A2	!190	!C750/2	!195/50R16(14)	!1-10, !13, 18
	B1, B2	!190 E		!205/50R16	
	C1, C2	!190 E 2,3		!205/45R16(20) !225/45R16(19)	
	K	!190 D			
	L	!190 D 2,5			
	M	!190 D 2,5 !Turbo			
	E1, E2	!190 E 2,6			

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr. u. Auflagen	Auf1+Hinw.
124	A, B	200	D 700	205/55R16	1-10
	A1, A2, A3			225/45R16(11)	
124	K, K1	200 D	D 700	225/50R16(11)	
				205/50R16	
124	C, C1	230 E	D 700	205/55R16	
	L	250 D		225/45R16	
	D1, D2	260 E		(11, 20)	
				225/50R16(11)	
	E, E1, E2	300 E		205/50R16(20)	
	M	300 D			
	D14, D24	260E 4matic			
	M4	300D 4matic			
124	E14, E24	300E 4matic			
	A10, A20	200	D700/1	205/55R16	
	K00	200 D		225/45R16(11)	
		225/50R16(11)			
124	E10	200 E	D700/1	205/50R16	
	E20				
124	B10, B20	230 E	D700/1	205/55R16	
	L00	250 D		225/45R16	
				(11, 20)	
				225/50R16(11)	
				205/50R16(20)	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-NR.	zul. Reifengr. u. Auflagen	Auf1+Hinten	
124	M00	!300 D	!D700/1	!205/55R16 !225/45R16	!1-10, 18	
	N00	!300 D !Turbo		!(11, 20) !225/50R16(11) !205/50R16(20)		
	C10, C20	!260 E				
	D10, D20	!300 E				
	M04	!300E matic				
	N04	!300D Turbo !matic				
	C14, C24	!260E matic				
	D14, D24	!300E matic				
	124 C	A1, A2	!230 C	!E 499	!vorn u. hinten !205/55R16	
		B1, B2	!300 C		!225/50R16(11) !oder vorn !205/55R16 !und hinten !225/50R16(11)	
124 T	A, A1, A2, A3	!200 T	!E 081	!vorn u. hinten !225/50R16(11)	!1-10, 15, !16, 11, 17,	
	E1, E2	!200 TE		!oder vorn !205/55R16	!18	
	B1, B2	!230 TE		!u. hinten !225/50R16(11)		
	C1, C2	!300 TE				
	F	!200 T)				
	G	!250 T)				
	H	!300 T)				
	J	!300TD Turbo				
	C14, C24	!300TE matic				
	J4	!300TD matic				

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur Originalschrauben zu verwenden.
8. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte verwendet werden.
9. Ausreichende Radabdeckung kann erforderlich z.B. durch Frontspoiler oder Spoilerecken. Zusätzlich ist der Kotflügel im vorderen und hinteren Bereich um ca. 20 mm auszustellen.
10. An der Hinterachse sind Abdeckungen oder Spritzlappen erforderlich.
11. Die hinteren Radhausauschnittkanten sind anzulegen.
12. - entfällt -
13. Im gesamten Bereich oberhalb der Stoßstangen und der seitlich angebrachten Stoßschutzleisten sind die Radhausauschnittkanten vollständig anzulegen um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination zu gewährleisten.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

14. Folgende Reifenfreigaben liegen bis jetzt vor Dunlop 195/50VR16T TL D4/D40 und Pirelli 195/50VR16 TL P7/P700 werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich.
15. In den hinteren Radhäusern ist der Bereich von oberer Federaufnahme bis ca. 30 cm nach hinten um 10 mm zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
16. Es liegen folgende Reifenfreigaben vor. Bridgestone RE71; Dunlop D1, D40; Fulda Y2000, Goodyear Eagle VR, Eagle NCT, NCT; Goodrich Comp T/A; Michelin MXX, MXW; Pirelli P7/P700 und Yokohama A008X werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich.
17. Die Hinterachslast ist bei Fahrzeugausführungen mit zul. Hinterachslast größer 1200 kg auf 1200 kg zu begrenzen.
18. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.
19. Die Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig in Verbindung mit der Reifengröße 205/50R16 an der Vorderachse. Nicht für Fahrzeuge mit ABS/ABV.
20. Eine Überprüfung des Wegstreckenzählers und des Geschwindigkeitsmessers ist erforderlich.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 34 mm ergibt sich folgende Spurverbreiterung:

Fahrzeugtyp : Spurverbreiterung

201 : 32 mm

124 : 30 mm

124C :

124T :

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfsergebnisse

- Anbauprüfung
- Handlingsprüfung
- Freigängigkeitsprüfung.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den BE'sen (s.Ziff. I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-8 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 07. April 1939



Dr. Ing. Garrecht
1. anerkannter Sachverständiger